



Brandschutzbestimmungen im ICM / Messe München für Möbel und Standequipment

33. MEDIENTAGE MÜNCHEN, 23. bis 25. Oktober 2019, ICM / Messe München

Grundsätzlich gelten im ICM die Bestimmungen nach DIN 4102 Teil 4 oder die DIN EN 13501-1.

- Sämtliche Materialien/Stoffe schlechter als Brandschutzklasse B2 (normalentflammbar) sind nicht zugelassen.
- Für Standbaumaterialien und Mobiliar ist Brandschutzklasse B2 ausreichend (auf besondere Genehmigung der Branddirektion München für den Ausstellungsbereich) – jedoch mit Auflagen:

- Sämtliche für Dekorationszwecke verwendeten Materialien müssen mindestens schwer entflammbar (B1 nach DIN 4102 oder DIN EN 13501-1) sein – der Prüfbescheid ist vorzulegen.
- Alle B2-Stoffe dürfen im Brandfall keine entzündlichen oder giftigen Gase abgeben und nicht brennend abtropfen.
- Horizontale Standabdeckungen sind unabhängig von ihrer Größe anmeldepflichtig (Vordruck 1.2 „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz“). Sie sind mindestens schwer entflammbar (B1 nach DIN 4102 oder DIN EN 13501-1) auszuführen – der Prüfbescheid ist vorzulegen – und ab einer zusammenhängend überdeckten Fläche von mehr als 1 m in der Breite sprinklertauglich auszuführen. Auch diese Stoffe dürfen im Brandfall keine entzündlichen oder giftigen Gase abgeben und nicht brennend abtropfen.

Weitere Infos:

BROSCHÜRE BAULICHER BRANDSCHUTZ

http://www.dbz.de/download/558684/baulicher_brandschutz.pdf

ÜBERBLICK ZERTIFIZIERTE PRODUKTE FÜR WASSER-LÖSCHANLAGEN

<https://vds.de/verzeichnisse/pwla-produkte/?context=PWLA&bid=324511000&aid=&ctrl=2&lang=de>

Ansprechpartner MEDIENTAGE MÜNCHEN

Hans Häusler

Medientage München GmbH

Tel.: 089 / 68 999 – 140

hans.haesler@medientage.de

Franziska Porst

Medientage München GmbH

Tel.: 089 / 68 999 – 160

franziska.porst@medientage.de